Erscheint jeden Montag, Mittwoch und Freitag; während der Buchhändler-Messe zu Ostern, täglich.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Beiträge für das Börsenblatt sind an die Redaction, — Inserate an die Expedition desselben zu senden.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

№ 38. Leipzig, Montag den 29. März. 1858.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Schon seit mehreren Jahren, ganz besonders aber in der vorjährigen Ostermesse, sind uns Klagen über die großen Nachtheile und Beschwerden zugekommen, welche durch die Verlängerung der Meßabrechnung bis zum Freitag vor Pfingsten sowohl den Verlegern als den hiesigen Commissionären erwachsen.

Mit vollem Recht wurde geltend gemacht, daß kein zureichender Grund vorliege, weßhalb, während in allen übrigen Geschäften die Messe sich viel rascher als früher abwickelt, nur die Buchhändlermesse, die ja ohnehin gegenwärtig erst mit der letzten Meßwoche beginnt, sich des alten Herkommens wegen bis Pfingsten hinschleppen müsse, zum Schaden für die Verleger, zur Belästigung der Commissionäre und ohne irgend einen Vortheil für den ordentlichen Sortimentshändler.

Wenn von Seiten der Leipziger Commissionäre seither alles geschehen ist und fortwährend geschieht, um das Zahlungsgeschäft zu vereinfachen und zu beschleunigen, so finden dieselben sich in dieser Bemühung dadurch nicht unwesentlich gehindert, daß es säumigen Zahlern gestattet ist, nach ihrem Belieben bis Donnerstag, ja bis Freitag vor Pfingsten auf ihre Dispositionen warten zu lassen, ohne dadurch etwas an ihrem Credit oder an dem Gewinne bei der Valuta einzubüßen.

Die Beseitigung dieser, lediglich zu Gunsten nachlässiger Collegen bestehenden, übeln Verhältnisse kann natürlich nur durch einen Beschluß des Börsenvereins herbeigeführt werden.

Wir haben indeß in der am 25. Januar d. J. abgehaltenen Generalversammlung unseres Vereins diese Angelegenheit zur Sprache gebracht, und es hat dieselbe nach darüber gepflogener Discussion den einstimmigen Beschluß gefaßt:

von bevorstehender Ostermesse an den seither am Freitag vor Pfingsten gehaltenen außerordentlichen Börsentag eingehen zu lassen.

Gleichzeitig mit diesem Beschlusse, dem einzigen, der in unserer Competenz lag, haben wir an den geehrten Börsenvorstand das Gesuch gerichtet, derselbe wolle in bevorstehender Cantate-Versammlung einen Beschluß beantragen, dahin gehend,

daß von Ostermesse 1858 an der Mittwoch vor Pfingsten als der letzte zulässige Termin, an welchem Buchhändler-Zahlungen in Meßvaluta geleistet und angenommen werden können, festgestellt werde, daß dagegen alle nach diesem Termine eingehende Zahlungsaufträge auf den nächsten regelmäßigen Börsentag, Mittwoch nach Pfingsten, an welchem die Zahlungen wieder in Courant zu leisten sind, zu verweisen seien.

Indem wir dies bekannt machen, freut es uns hinzufügen zu können, daß sich der geehrte Börsenvorstand sowohl mit unserem Beschlusse als mit der unserm Antrage zu Grunde liegenden Absicht einverstanden erklärt hat.

Leipzig, 3. März 1858.

Die Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.
Friedrich Fleischer,
Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Die Redaction benachrichtige ich, daß auf den Antrag des Verlags-Buchhändlers Franz Duncker hierselbst das englische Werk: „Sea-Side Studies at Ilfracombe, Tenby, the Scilly isles and Jersey, by George Henry Lewes, with illustrations," Edinburgh and London 1858, William Blackwood and sons, zum Schutz gegen Nachdruck und unberechtigte Uebersetzung in das hier geführte Journal für englische Bücher auf Grund des Staatsvertrages vom $\frac{\text{13. Mai}}{\text{16. Juni}}$ 1846 und des Zusatz-Vertrages vom $\frac{\text{14. Juni}}{\text{13. August}}$ 1855 eingetragen worden ist.

Berlin, den 22. März 1858.

Der Königl. Preuß. Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
Im Auftrage:
Dr. J. Schulze.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

Angekommen in Leipzig am 24. März 1858.

Arnoldische Buchh. in Leipzig.

2141. **Landes-Hypothekenbank**, eine sächsische, oder eine Privat-Hypothekenbank. 8. Geh. * ¼ ℛ

Besser's Verlagsbuchh. in Berlin.

2142. **Turnlieder-Buch**, Berliner. Mit einstimmigen Singweisen. 5. Abdr. 16. Cart. ¼ ℛ

J. G. Cotta'sche Buchh. in Stuttgart.

2143. **Kirchenblatt**, allgemeines, f. das evangelische Deutschland. Jahrg. 1858. Nr. 1—4. gr. 8. pro cplt. baar * 2⅓ ℛ

Th. Chr. Fr. Enslin in Berlin.

2144. **Erk**, L., Schul-Choralbuch f. die Prov. Brandenburg. A. Text nach dem Berliner Gesangbuche. 1. Hft. 4. Aufl. 8. * 1½ Ngr

Friedlein in Leipzig.

2145. **Napoleon III. u. England.** Aus d. Franz. 8. Geh. 6 Ngr